

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Patrick Lindon GmbH für den Bereich Produkte

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Patrick Lindon GmbH (nachfolgend Patrick Lindon genannt) gelten für alle Lieferungen von Waren und Erbringungen von Dienstleistungen von Patrick Lindon. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil eines jeden mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden, die mit den vorliegenden Bedingungen in Widerspruch stehen, sind für Patrick Lindon auch dann unverbindlich, wenn er diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Nebenabreden oder Änderungen der Bedingungen einschliesslich des Verzehrs auf diesen Vorbehalt bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsabschluss

2.1 Alle Offerten und Kostenvorschläge von Patrick Lindon sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag ist mit dem Empfang der Auftragsbestätigung von Patrick Lindon an den Kunden abgeschlossen.

2.2 Wenn der Kunde nach Anzahlung des Kaufes bei Patrick Lindon vom Vertrag zurücktreten will so verliert er die volle bereits geleistete Anzahlung als Konventionalstrafe und Kompensation für Umtriebe und entstandene Schäden.

3. Leistungsumfang

3.1 Die Produkte oder Dienstleistungen sind in der Auftragsbestätigung einschliesslich allfälliger Beilagen dazu abschliessend aufgeführt.

3.2 Prospekte, Kataloge und andere vergleichbare Unterlagen sind nicht verbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich zugesichert sind.

4. Lieferbedingungen

4.1 Patrick Lindon steht die Wahl des Transportmittels frei, es sei denn ein bestimmtes Transportmittel wird mit dem Kunden vereinbart. Teillieferungen sind zulässig.

4.2 Falls sich aus dem jeweiligen Vertrag nichts Abweichendes ergibt, gilt die Ware als geliefert, wenn sie der Post oder einem anderen Beförderer von Waren übergeben worden ist.

4.4 Die Lieferkosten Angaben für Lieferungen in der Schweiz sind verbindlich. Die angegebenen Lieferkosten für Lieferungen ausserhalb der Schweiz sind Richtpreise. Diese müssen vom Kunden angefragt werden. Die Preise variieren je nach Land.

5. Lieferfristen/Zeit der Erfüllung

5.1 Bei den vereinbarten Lieferfristen handelt es sich um Richtzeiten. Die Lieferfrist beginnt mit dem Vertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eingang aller vom Kunden benötigten Angaben und Unterlagen. Sie ist eingehalten, wenn die Ware am Liefertermin versandt wurde oder die Dienstleistung erbracht wurde.

5.2 Die Lieferfrist wird angemessen verlängert, wenn Patrick Lindon die Angaben, die er für die Ausführung der Bestellung oder Dienstleistung benötigt, nicht rechtzeitig zugehen oder wenn sie der Kunde nachträglich abändert und damit eine Verzögerung der Lieferung verursacht; wenn Hindernisse auftreten, die Patrick Lindon nicht zu verantworten hat oder trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet dessen, ob sie bei ihm, beim Kunden oder bei einem Dritten entstehen; wenn der Kunde oder Dritte mit den von ihnen auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflicht im Verzug sind, insbesondere wenn der Kunde die Zahlungsbedingungen nicht einhält.

5.3 Ist ein fester oder ein ungefährer Liefertermin verbindlich vereinbart, so ist Patrick Lindon bei Lieferverzug eine angemessene Nachfrist, mindestens aber eine Frist von ein bis zwei Wochen, anzusetzen. Kommt Patrick Lindon auch innerhalb der vom Kunden angesetzten Nachfrist seiner Lieferfrist nicht nach, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

5.4 Nach Vertragsabschluss hat der Patrick Lindon die Möglichkeit innert 14 Tagen die Bestellung des Kunden zu annullieren, wenn die vom Kunden bestellte Ware ausverkauft oder die Beschaffung der Materialien bei Herstellern unmöglich geworden ist. Patrick Lindon übernimmt keine Kosten für die Annullierung.

6. Preise

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) brutto (inklusive MwSt.). Mahnungen werden mit Mahnkosten von CHF 100.00 verrechnet. Lieferungen ins Ausland verstehen sich netto (exklusive MwSt.) wobei der Kunde für die Verzollung und die Ablieferung der Einfuhrsteuern verantwortlich ist.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Die Zahlungsfristen sind auch dann einzuhalten, wenn sich der Transport oder die Ablieferung aus Gründen, welche Patrick Lindon nicht zu vertreten hat, verzögern, oder unmöglich werden. Ebenso wenig darf der Kunde Zahlungen kürzen oder zurückbehalten, wenn er Beanstandungen, Ansprüche oder Gegenforderungen geltend macht, welche von Patrick Lindon nicht anerkannt werden.

7.2 Gerät der Kunde in Verzug, so hat er den gesetzlichen Verzugszins von 5% p.a. zu entrichten. Die Vereinbarung eines höheren Zinses bleibt vorbehalten.

7.3 Zahlungsverzug sowie wesentliche Veränderungen in den Verhältnissen des Kunden, welche die Bezahlung der Ware oder Dienstleistung gefährden, berechnen Patrick Lindon, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzubehalten bzw. bereits abgelieferte Ware zurückzufordern. Die Geltendmachung weiteren Schadenersatzes bleibt vorbehalten.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises alleiniges Eigentum von Patrick Lindon.

9. Prüfungspflicht und Mängelrüge

Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Kunde die gelieferte Ware unmittelbar nach Erhalt zu prüfen und Patrick Lindon allfällige Beanstandungen unverzüglich, spätestens aber innert 7 Tagen ab Erhalt der Ware, schriftlich und detailliert bekannt zugeben. Unterlässt er dies, so gilt die Lieferung unter Vorbehalt versteckter Mängel als genehmigt. Dabei ist es wichtig jedes einzelne Produkt fotodokumentarisch festzuhalten per Foto mit Beschreibung und dies an unser Email Adresse zu senden oder per eingeschriebenem Brief. Sollte ein Mangel während der Garantiefrist auftreten so ist der Kunde verpflichtet diesen Mangel schriftlich und eingeschrieben an Patrick Lindon GmbH, Vorderbergstr. 39, 6318 Walchwil zu richten. Der Kunde muss Patrick Lindon eine angemessene Frist ansetzen. Die Austauschware kann gleich oder in ähnlicher Form erfolgen. Auf jeden Fall nicht minderwertig.

10. Gewährleistung

10.1 Für den Erstbesitzer von Produkten beginnt mit dem Lieferdatum die zweijährige gesetzliche Gewährleistung.

10.2 Diese Garantie erstreckt sich ausschließlich auf die eingesetzten Materialien, Oberflächenbeschaffenheit, Funktionssicherheit sowie die fachgerechte Verarbeitung nach der industriellen Serienfertigung bzw. deren Standards.

10.3 Toleranzen bei Produkten sind bei der industriellen Serienproduktion fertigungstechnisch nicht zu vermeiden. Liegen die Abweichungen/Toleranzen in Farbe, Maßen und Struktur innerhalb der nationalen und internationalen Normen, handelt es sich dabei um "warentypische Eigenschaften".

10.4 Ansprüche bestehen nur für die bemängelte Sache und nicht auf den gesamten Lieferumfang. Bei Veräußerung der Produkte an Dritte erlischt die Garantie. Der Garantieanspruch beinhaltet die Behebung des Sachmangels und erfolgt über den Handelspartner. Weitergehende Ansprüche insbesondere Aufwendungsersatzansprüche oder Schadensersatzansprüche werden durch diese Garantie nicht begründet.

10.5 Bei Vorliegen eines Mangels während der Gewährleistungsfrist hat der Kunde vorerst nur Anspruch auf kostenlose Nachbesserung oder nach Wahl von Patrick Lindon auf Ersatzlieferung. Es ist Patrick Lindon eine der Schwere des Mangels angemessene Nachbesserungs- bzw. Ersatzlieferungsfrist anzusetzen. Eine allfällige Nachbesserung bzw. Nachlieferung führt zu keiner Verlängerung der Gewährleistungsfrist.

10.6 Misslingt die Nachbesserung bzw. Nachlieferung innerhalb obengenannter Frist, ist der Kunde bei Vorliegen eines Mangels, der eine wesentliche Beeinträchtigung des Leistungsumfanges darstellt, einzig berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bei unwesentlichen Mängeln kann der Kunde einzig Minderung geltend machen.

10.7 Patrick Lindon gewährleistet, zum Vertrieb der vertragsgegenständlichen Produkte berechtigt zu sein. Falls ein Dritter gegenüber dem Kunden die Verletzung eines Urheber- oder sonstigen Schutzrechtes geltend macht, hat der Kunde Patrick Lindon hiervon innerhalb von spätestens 14 Tagen zu informieren und ihm die Führung eines allfälligen Prozesses und aller Verhandlungen über die gerichtliche oder aussergerichtliche Erledigung des Rechtsstreites auf dessen Kosten anzubieten. Unter diesen Voraussetzungen übernimmt Patrick Lindon allfällige dem Dritten zugesprochene Schadensersatzansprüche; allfällige in Folge der Prozessführung durch Patrick Lindon zugesprochene gerichtliche oder aussergerichtliche Entschädigungen stehen Patrick Lindon zu. Falls der Kunde den ihm gemäss dieser Ziffer obliegenden Pflichten nicht nachkommt, ist sein Ersatzanspruch verwirkt.

11. Haftungsbeschränkung

Jede Haftung von Patrick Lindon für sich und für seine Hilfspersonen für verspätete oder mangelhafte Erfüllung, insbesondere auch für mittelbaren oder weiteren Schaden sowie für Produkthaftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

12. Anwendbares Recht

Es gelten die Bestimmungen des Schweizer Rechts.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zug. Patrick Lindon ist jedoch berechtigt, den Kunden auch vor jedem anderen zuständigen Gericht im Inland oder im Ausland zu belangen.